

§ 1 Anbieter, Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

1.1 Anbieter

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Vermittlungsbedingungen gelten für die Vermittlung von Reiseleistungen durch

Osthoff & Mehring GbR
handelnd unter der Bezeichnung Maritime Journey
Postfach 28 01 32
40610 Düsseldorf
E-Mail: hallo@maritime-journey.de
Telefon: 01514-2035512

nachfolgend „Maritime Journey“ genannt.

1.2 Kunde und Reisende

„Kunde“ im Sinne dieser Bedingungen ist die Person, die Maritime Journey mit der Beratung oder Vermittlung einer Reiseleistung beauftragt.

„Reisende“ sind sämtliche Personen, für die eine Reiseleistung angefragt oder gebucht wird. Der Kunde kann zugleich selbst Reisender sein.

1.3 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für Verträge zwischen Maritime Journey und dem Kunden über die Beratung und Vermittlung von

- Pauschalreiseverträgen,
- einzelnen Reiseleistungen und
- sonstigen reisebezogenen Leistungen,

soweit im konkreten Angebot nichts Abweichendes geregelt ist.

1.4 Keine eigenen Veranstalterleistungen

Maritime Journey tritt im Rahmen dieser Bedingungen ausschließlich als Reisevermittler auf und veranstaltet die vermittelten Reisen nicht selbst.

Diese Bedingungen gelten nicht, wenn Maritime Journey in einem künftigen Einzelfall ausdrücklich als Reiseveranstalter bezeichnet wird. Für solche Reisen würden gesonderte Reisebedingungen und die gesetzlich vorgeschriebenen Veranstalterinformationen gelten.

1.5 Vermittelte Reiseveranstalter

Maritime Journey vermittelt aktuell insbesondere Reiseleistungen der in Anlage 1 genannten Reiseveranstalter. Die Anlage ist eine nicht abschließende Übersicht des zum dort genannten Stand bestehenden Vermittlungsangebots.

Maßgeblich für jede Buchung ist ausschließlich der im konkreten Angebot, im gesetzlichen Formblatt, in den vorvertraglichen Informationen und in der Buchungsbestätigung bezeichnete Reiseveranstalter oder Leistungserbringer. Aus der Aufnahme eines Anbieters in Anlage 1 entsteht kein Anspruch auf Vermittlung bestimmter Reisen oder Leistungen.

1.6 Besondere gesetzliche Vertragsformen

Soweit durch die Vermittlung mehrerer getrennter Reiseleistungen ein verbundenes Reiseleistungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Vorschriften entsteht, erhält der Kunde die hierfür vorgeschriebenen gesonderten Informationen.

Diese Bedingungen ersetzen keine gesetzlich vorgeschriebenen Formblätter oder Einzelinformationen.

§ 2 Stellung von Maritime Journey und Verantwortungsbereiche

2.1 Selbstständiger Reisevermittler

Maritime Journey handelt als rechtlich und wirtschaftlich selbstständiger Reisevermittler. Maritime Journey ist weder gesellschaftsrechtlicher noch organisatorischer Bestandteil des jeweiligen Reiseveranstalters oder Leistungserbringers.

Die Spezialisierung auf bestimmte Marken, Schiffe oder Reiseformen begründet keine gesellschaftsrechtliche Verbindung und keine eigene Verantwortung für die Durchführung der vermittelten Reise.

2.2 Ausschließlich Vermittlung

Maritime Journey schuldet die ordnungsgemäße Erfüllung der eigenen Beratungs-, Informations- und Vermittlungspflichten. Maritime Journey schuldet weder die Erbringung noch die Überwachung, Änderung oder erfolgreiche Durchführung der vermittelten Reiseleistungen.

2.3 Vertragspartner und Leistungsverantwortung

Der Vertrag über die Reise oder die einzelne Reiseleistung kommt ausschließlich zwischen dem Kunden beziehungsweise den Reisenden und dem im konkreten Angebot oder in der Buchungsbestätigung bezeichneten Reiseveranstalter oder Leistungserbringer zustande.

Für Art, Umfang, Qualität, Sicherheit, Änderung, Störung und Durchführung der Reiseleistungen ist ausschließlich der jeweilige Reiseveranstalter oder Leistungserbringer verantwortlich. Ansprüche wegen der Reiseleistung, insbesondere wegen Reisemängeln, Leistungsänderungen, Ausfällen, Verspätungen, Unfällen oder sonstigen Schäden im Verantwortungsbereich des Anbieters, sind gegen diesen zu richten.

Maritime Journey wird nicht allein dadurch Mitverantworteter oder Gesamtschuldner, dass Maritime Journey die Reise vermittelt, den Kunden berät, Unterlagen oder Erklärungen weiterleitet, freiwillig unterstützt oder im ausdrücklich geregelten Ausnahmefall Zahlungen entgegennimmt.

2.4 Maßgeblichkeit des tatsächlichen Angebots

Die rechtliche Einordnung als Reisevermittler, Vermittler verbundener Reiseleistungen oder Reiseveranstalter richtet sich nach dem Inhalt und der tatsächlichen Gestaltung des jeweiligen Angebots sowie den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Bedingungen schränken zwingende gesetzliche Rechte des Kunden nicht ein.

2.5 Reiseveranstalter außerhalb der EU oder des EWR

Hat ein vermittelter Reiseveranstalter im Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen Sitz nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, bleiben die hieraus entstehenden zwingenden gesetzlichen Pflichten von Maritime Journey unberührt.

§ 3 Abgrenzung der Vertragsverhältnisse

3.1 Vermittlungsvertrag

Der Vermittlungsvertrag wird zwischen dem Kunden und Maritime Journey geschlossen.

Sein Gegenstand ist die Beratung und Vermittlung der vom Kunden gewünschten Reiseleistung.

3.2 Reisevertrag

Der vermittelte Reisevertrag wird zwischen dem Kunden beziehungsweise den Reisenden und dem jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer geschlossen.

Für Inhalt, Durchführung, Änderungen und Beendigung dieses Reisevertrags gelten insbesondere

- das konkrete Angebot,
- die vorvertraglichen Reiseinformationen,
- die Buchungs- oder Reisebestätigung,
- die wirksam einbezogenen Vertrags- oder Reisebedingungen des jeweiligen Anbieters sowie
- die gesetzlichen Bestimmungen.

3.3 Individuelle Vereinbarungen

Individuelle Vereinbarungen zwischen Maritime Journey und dem Kunden über den Vermittlungsvertrag haben Vorrang vor diesen Bedingungen.

Individuelle Vereinbarungen über die Durchführung der Reise werden nur dann Bestandteil des Reisevertrags, wenn sie vom jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer wirksam bestätigt wurden.

3.4 Keine Veränderung fremder Vertragsbedingungen

Maritime Journey ist nicht berechtigt, die Vertrags- oder Reisebedingungen eines Reiseveranstalters oder Leistungserbringers eigenständig zu ändern, einzuschränken oder zu erweitern.

§ 4 Beratung, Empfehlungen und Informationsgrundlagen

4.1 Beratungsgrundlage

Die Beratung durch Maritime Journey erfolgt auf Grundlage

- der vom Kunden vollständig und rechtzeitig mitgeteilten Wünsche, Anforderungen und persönlichen Umstände,
- der zum Zeitpunkt der Beratung verfügbaren Informationen,
- der Angaben der Reiseveranstalter und Leistungserbringer sowie

- der Erfahrungen und fachlichen Einschätzungen von Maritime Journey.

Maritime Journey ist nicht verpflichtet, Umstände zu ermitteln oder zu berücksichtigen, die der Kunde nicht mitgeteilt hat und die für Maritime Journey auch sonst nicht erkennbar waren.

4.2 Persönliche Einschätzungen

Empfehlungen und persönliche Einschätzungen von Maritime Journey, insbesondere zu Schiffen, Kabinen, Reisezielen, Routen, Reisezeiten, Verpflegungsangeboten, Bordbereichen oder dem voraussichtlichen Reiseerlebnis, beruhen auf Erfahrungswerten und den zum Zeitpunkt der Beratung verfügbaren Informationen.

Sie stellen weder eine Garantie noch eine Beschaffenheitsvereinbarung für ein bestimmtes subjektives Reiseerlebnis dar. Maßgeblich für den geschuldeten Leistungsumfang sind ausschließlich die konkreten Vertragsunterlagen des Reiseveranstalters oder Leistungserbringers.

4.3 Verfügbarkeiten, Preise und Änderungen

Auskünfte zu Preisen, Tarifen, Kabinen, Kontingenten, Reiseterminen und sonstigen Verfügbarkeiten sind unverbindlich, solange die betreffende Leistung nicht vom Reiseveranstalter oder Leistungserbringer bestätigt wurde.

Verfügbarkeiten, Preise und Leistungsinhalte können sich zwischen Beratung, Angebot, Buchungsauftrag und Buchungsbestätigung verändern. Maritime Journey übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine bestimmte Reiseleistung, ein Tarif, eine Kabine oder ein Preis im Zeitpunkt der Buchung noch verfügbar ist.

4.4 Informationen Dritter

Maritime Journey darf grundsätzlich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Reiseveranstaltern, Leistungserbringern, Behörden, touristischen Stellen und Buchungssystemen bereitgestellten Informationen vertrauen, sofern keine konkreten Anhaltspunkte für deren Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit erkennbar sind.

Eine umfassende eigenständige Überprüfung fremder Angaben wird nicht geschuldet. Erkennbare wesentliche Widersprüche wird Maritime Journey im Rahmen des Zumutbaren klären.

4.5 Keine rechtliche, medizinische oder steuerliche Beratung

Die Reiseberatung umfasst keine individuelle Rechts-, Steuer- oder medizinische Beratung. Gesetzlich vorgeschriebene allgemeine Informationen, insbesondere zu Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen, bleiben hiervon unberührt.

Bei individuellen rechtlichen, medizinischen oder behördlichen Fragestellungen muss der Kunde fachkundigen Rat beziehungsweise verbindliche Auskünfte der zuständigen Behörden einholen.

4.6 Dokumentation der Beratung

Maritime Journey kann wesentliche Inhalte der Beratung, des Buchungswunsches und der Buchungsabwicklung dokumentieren, soweit dies zur ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung, zum Nachweis der erteilten Informationen oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 5 Abschluss und Inhalt des Vermittlungsvertrags

5.1 Anfrage des Kunden

Eine allgemeine Reiseanfrage, die Anforderung von Informationen oder die Übersendung eines unverbindlichen Angebots führt noch nicht zum Abschluss eines Reisevertrags.

5.2 Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrags

Mit einer konkreten Beratungsanfrage oder einem Buchungsauftrag bietet der Kunde Maritime Journey den Abschluss eines Vermittlungsvertrags an.

Der Vermittlungsvertrag kommt durch die Annahme der Anfrage oder des Auftrags durch Maritime Journey zustande.

5.3 Automatische Eingangsbestätigung

Eine automatisch erzeugte Eingangsbestätigung dokumentiert ausschließlich den Eingang der Anfrage oder des Buchungsauftrags.

Sie stellt noch keine Annahme des Vermittlungsauftrags und keine Bestätigung der Reisebuchung dar.

5.4 Keine Annahmepflicht

Maritime Journey ist nicht verpflichtet, jede Anfrage oder jeden Vermittlungsauftrag anzunehmen.

Dies gilt insbesondere, wenn

- die gewünschte Reiseleistung nicht verfügbar ist,
- der angefragte Anbieter nicht vermittelt wird,
- erforderliche Angaben fehlen,
- die Vermittlung rechtlich oder tatsächlich nicht möglich ist oder
- berechtigte Zweifel an der Vertretungsbefugnis des Kunden bestehen.

5.5 Umfang des Vermittlungsvertrags

Maritime Journey schuldet die sorgfältige Bearbeitung und ordnungsgemäße Übermittlung des Buchungsauftrags sowie die Weiterleitung der im Rahmen der Vermittlung erhaltenen vertragsrelevanten Unterlagen und Erklärungen.

Ein bestimmter Reisevertrag oder eine bestimmte Verfügbarkeit wird nicht geschuldet.

5.6 Ende der Vermittlungsleistung

Der konkrete Vermittlungsauftrag ist grundsätzlich erfüllt, wenn der Buchungsauftrag ordnungsgemäß bearbeitet, an den Reiseveranstalter oder Leistungserbringer übermittelt und dessen Buchungsentscheidung beziehungsweise Buchungsbestätigung an den Kunden weitergeleitet wurde.

Fortbestehende gesetzliche Pflichten, insbesondere zur Entgegennahme und Weiterleitung vertragsbezogener Erklärungen, bleiben unberührt.

§ 6 Buchungsauftrag und Abschluss des Reisevertrags

6.1 Unverbindliche Angebote

Angebote, Reisevorschläge und Preisberechnungen von Maritime Journey sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.

Sie stehen insbesondere unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und Bestätigung durch den jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer.

6.2 Verbindlicher Buchungsauftrag

Mit einer eindeutigen Buchungsanweisung beauftragt der Kunde Maritime Journey verbindlich, die bezeichnete Reiseleistung beim jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer zu buchen.

Eine eindeutige Buchungsanweisung kann insbesondere durch ein Buchungsfeld oder durch Erklärungen wie

- „Bitte verbindlich buchen“,
- „Hiermit bestätige ich die Buchung“ oder
- eine vergleichbare eindeutige Erklärung

erteilt werden.

6.3 Übermittlung und Vertretungsbefugnis

Der Kunde bevollmächtigt Maritime Journey, den Buchungsauftrag und die für dessen Ausführung erforderlichen Angaben und Erklärungen an den jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer zu übermitteln.

Soweit Maritime Journey vom Reiseveranstalter oder Leistungserbringer zur Entgegennahme oder Abgabe bestimmter Erklärungen ermächtigt ist, handelt Maritime Journey ausschließlich innerhalb dieses Vermittlungsauftrags. Hierdurch übernimmt Maritime Journey keine Verantwortung für die Durchführung der Reiseleistung.

6.4 Verbindlichkeit des Buchungsauftrags

Der Buchungsauftrag stellt regelmäßig ein verbindliches Angebot des Kunden auf Abschluss des Reisevertrags mit dem jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer dar.

Der Kunde ist an diesen Auftrag nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vertragsbedingungen des jeweiligen Anbieters gebunden.

6.5 Zustandekommen des Reisevertrags

Der Reisevertrag kommt erst durch die Annahme des Buchungsauftrags durch den Reiseveranstalter oder Leistungserbringer zustande.

Die Annahme erfolgt regelmäßig durch die Übermittlung einer Buchungs- oder Reisebestätigung. Eine Eingangsbestätigung, unverbindliche Reservierung, Buchungsoption oder Wartelistenbestätigung stellt nur dann eine Annahme dar, wenn dies vom jeweiligen Anbieter ausdrücklich erklärt wird.

6.6 Abweichende Buchungsbestätigung

Weicht eine Buchungsbestätigung vom Buchungsauftrag des Kunden ab, richtet sich die rechtliche Behandlung nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Vertragsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters oder Leistungserbringers.

Maritime Journey wird auf erkennbare wesentliche Abweichungen hinweisen, soweit diese Maritime Journey im gewöhnlichen Geschäftsgang auffallen. Der Kunde bleibt zur unverzüglichen eigenen Prüfung sämtlicher Vertragsunterlagen verpflichtet.

6.7 Widerruf des noch nicht übermittelten Buchungsauftrags

Der Kunde kann einen Buchungsauftrag widerrufen, solange dieser Maritime Journey rechtzeitig erreicht, bevor Maritime Journey ihn an den Reiseveranstalter oder Leistungserbringer übermittelt hat.

Nach Übermittlung des verbindlichen Buchungsauftrags richten sich Rücktritt, Stornierung und Änderung nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Vertragsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

6.8 Keine eigenen Zusagen

Maritime Journey ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Bestätigung des Reiseveranstalters oder Leistungserbringers Zusagen zu machen, die über dessen Leistungsbeschreibung oder Buchungsbestätigung hinausgehen.

Mündliche Einschätzungen, Sonderwünsche oder Hinweise von Maritime Journey verändern den Reisevertrag nur, wenn der zuständige Reiseveranstalter oder Leistungserbringer sie ausdrücklich bestätigt.

§ 7 Vorvertragliche Informationen und gesetzliche Formblätter

7.1 Pauschalreisen

Bei der Vermittlung einer Pauschalreise stellt Maritime Journey dem Kunden vor Abgabe seiner verbindlichen Buchungserklärung die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen sowie das für die jeweilige Pauschalreise zutreffende Formblatt zur Verfügung.

7.2 Inhalt der Informationen

Die vorvertraglichen Informationen können insbesondere Angaben enthalten zu

- Reiseziel, Route und Reisedauer,
- Beförderung und Unterbringung,
- Verpflegung und weiteren eingeschlossenen Leistungen,
- Reisepreis und Zahlungsbedingungen,
- Mindestteilnehmerzahl,
- Reiseveranstalter und Reisevermittler,
- Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen,
- Rücktrittsmöglichkeiten,
- Reiseversicherungen,
- Barrierefreiheit und eingeschränkter Mobilität sowie
- Insolvenzschutz.

7.3 Mitwirkung des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Maritime Journey rechtzeitig alle persönlichen Umstände mitzuteilen, die für die zutreffende Erteilung der Informationen erheblich sind.

Hierzu gehören insbesondere

- Staatsangehörigkeit,
- gewöhnlicher Aufenthaltsort,
- mitreisende Minderjährige,
- eingeschränkte Mobilität,
- besondere Anforderungen sowie
- sonstige Umstände, die zu abweichenden Einreise- oder Beförderungsbestimmungen führen können.

7.4 Änderungen vor Vertragsschluss

Änderungen der vorvertraglichen Informationen werden dem Kunden vor Vertragsschluss mitgeteilt, soweit Maritime Journey entsprechende Informationen rechtzeitig erhält.

7.5 Keine Ersetzung durch diese Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Vermittlungsbedingungen ersetzen weder das gesetzliche Formblatt noch die konkreten vorvertraglichen Reiseinformationen.

§ 8 Buchungen für mehrere Reisende und Gruppenreisen

8.1 Bevollmächtigung durch weitere Reisende

Erteilt der Kunde einen Buchungsauftrag auch für weitere Reisende, bestätigt er, zur Abgabe der hierfür erforderlichen Erklärungen und zur Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten bevollmächtigt zu sein.

Bei minderjährigen Reisenden muss der Kunde zur gesetzlichen Vertretung berechtigt oder von den gesetzlichen Vertretern entsprechend bevollmächtigt sein.

8.2 Vertragspflichten weiterer Reisender

Ob und in welchem Umfang der anmeldende Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter oder Leistungserbringer für die Vertragspflichten weiterer Reisender einzustehen hat, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den wirksam einbezogenen Vertragsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

Eine weitergehende persönliche Einstandspflicht des Kunden gegenüber Maritime Journey entsteht nur aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung.

8.3 Weitergabe von Unterlagen

Der Kunde ist verpflichtet, den weiteren Reisenden sämtliche für sie erheblichen Informationen und Unterlagen zugänglich zu machen. Hierzu gehören insbesondere

- vorvertragliche Informationen,
- gesetzliche Formblätter,
- Vertrags- und Reisebedingungen,
- Buchungsbestätigungen,
- Zahlungsinformationen,
- Einreise- und Gesundheitsinformationen,
- Änderungen sowie
- Reiseunterlagen.

8.4 Ansprechpartner bei Gruppenreisen

Bei Gruppenbuchungen kann ein Gruppenanmelder oder Gruppenverantwortlicher als zentraler Ansprechpartner benannt werden.

Maritime Journey ist berechtigt, vertragsbezogene Informationen und Unterlagen an diesen Ansprechpartner zu übermitteln, soweit er von den betroffenen Reisenden entsprechend bevollmächtigt wurde.

8.5 Besondere Gruppen- und Kontingentbedingungen

Für Gruppenreisen, Sonderkontingente, Optionsbuchungen oder individuell vereinbarte Gruppenarrangements können ergänzende Bedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters oder Leistungserbringers gelten.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Mindestteilnehmerzahlen,
- Anzahlungen,
- Namensmeldefristen,
- Optionsfristen,
- Rückgabefristen für Kabinen oder Zimmer,
- abweichende Stornierungsbedingungen,
- Freiplatzregelungen und
- besondere Zahlungsabläufe.

Diese Bedingungen werden dem Kunden im jeweiligen Angebot oder in gesonderten Gruppenvereinbarungen mitgeteilt.

8.6 Rolle von Maritime Journey bei Gruppenreisen

Soweit Maritime Journey bei einer Gruppenreise lediglich Buchungsanfragen bündelt, Kommunikation organisiert, Kontingente vermittelt oder im Auftrag des Reiseveranstalters Zahlungen entgegennimmt und weiterleitet, bleibt der jeweilige Reiseveranstalter für die Reiseleistungen und den Reisepreisvertrag verantwortlich.

Maritime Journey wird hierdurch nicht allein zum Reiseveranstalter oder zum Erbringer der Reiseleistungen. Die zwingende gesetzliche Einordnung nach der tatsächlichen Gestaltung des Angebots bleibt unberührt.

§ 9 Vergütung von Maritime Journey

9.1 Keine gesonderte Vermittlungsgebühr

Maritime Journey erhebt für die gewöhnliche Beratung und Vermittlung grundsätzlich keine gesonderte Beratungs- oder Vermittlungsgebühr gegenüber dem Kunden.

9.2 Vergütung durch den Anbieter

Maritime Journey kann für die erfolgreiche Vermittlung eine Provision oder sonstige Vergütung vom jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer erhalten.

9.3 Zusätzliche entgeltliche Leistungen

Eine gesonderte Vergütung des Kunden kann nur verlangt werden, wenn vor Beauftragung der betreffenden Zusatzleistung eine ausdrückliche Vereinbarung über

- den Inhalt der Zusatzleistung,
- die Höhe der Vergütung und
- die Zahlungsbedingungen

getroffen wurde.

Ohne eine solche Vereinbarung entsteht kein Anspruch von Maritime Journey auf eine zusätzliche Vergütung.

9.4 Gebühren des Reiseveranstalters

Entgelte, Bearbeitungskosten, Umbuchungsgebühren, Stornierungsentschädigungen oder sonstige Forderungen des Reiseveranstalters oder Leistungserbringers sind keine Vergütung von Maritime Journey.

§ 10 Reisepreis und Zahlungsabwicklung

10.1 Reisepreis

Die Höhe des Reisepreises, Anzahlungen, Fälligkeiten, Zahlungsarten und sonstigen Zahlungsbedingungen ergeben sich aus

- dem konkreten Angebot,
- den vorvertraglichen Informationen,
- der Rechnung,
- der Buchungs- oder Reisebestätigung sowie
- den Vertragsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters oder Leistungserbringers.

10.2 Grundsatz der Direktzahlung

Zahlungen auf den Reisepreis sind grundsätzlich unmittelbar an den jeweiligen Reiseveranstalter, Leistungserbringer oder die von diesem ausdrücklich benannte Zahlstelle zu leisten.

Der maßgebliche Zahlungsempfänger und die zu verwendende Bankverbindung ergeben sich ausschließlich aus der für die konkrete Buchung geltenden Rechnung, Buchungsbestätigung oder Zahlungsanweisung.

10.3 Keine allgemeine Inkassovollmacht

WICHTIGER ZAHLUNGSHINWEIS - Maritime Journey ist nicht allgemein zur Entgegennahme von Zahlungen auf den Reisepreis berechtigt. Eine Zahlung an Maritime Journey hat nur dann schuldbefreiende Wirkung, wenn Maritime Journey im konkreten Einzelfall ausdrücklich zur Zahlungsannahme berechtigt ist und der Kunde hierzu eine eindeutige Zahlungsanweisung erhalten hat.

10.4 Ausnahmeweise Zahlungsannahme

Maritime Journey kann im Einzelfall zur Entgegennahme und Weiterleitung von Zahlungen berechtigt sein, insbesondere bei

- Gruppenreisen,
- Sonderkontingenten,
- gesondert vereinbarten Gruppeninkassoverfahren oder
- sonstigen besonderen Abrechnungsmodellen des Reiseveranstalters oder Leistungserbringers.

In diesem Fall wird der Kunde vor der Zahlung klar und verständlich über Zahlungsempfänger, Bankverbindung, Betrag, Fälligkeit, Verwendungszweck und die Wirkung der Zahlung informiert.

Maritime Journey handelt dabei ausschließlich als vom Reiseveranstalter oder Leistungserbringer eingeschaltete Zahl- oder Weiterleitungsstelle. Die Entgegennahme einer Zahlung begründet weder eine eigene Forderung von Maritime Journey auf den Reisepreis noch eine Verantwortung für die Reiseleistung.

10.5 Maßgeblichkeit der konkreten Zahlungsanweisung

Der Kunde darf Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an den in der jeweils maßgeblichen Rechnung oder Zahlungsanweisung bezeichneten Empfänger leisten.

Ältere, abweichende oder aus anderen Buchungen bekannte Bankverbindungen dürfen nicht ohne erneute Prüfung verwendet werden.

10.6 Weiterleitung vereinnahmter Zahlungen

Nimmt Maritime Journey eine Zahlung berechtigt entgegen, wird diese nach Maßgabe der Vereinbarung mit dem Reiseveranstalter oder Leistungserbringer verbucht beziehungsweise weitergeleitet.

Maritime Journey haftet nur für eigene schuldhaftige Fehler bei der Entgegennahme, Verbuchung oder Weiterleitung. Nach ordnungsgemäßer Weiterleitung trägt Maritime Journey keine Verantwortung für die Verwendung des Geldes, eine Insolvenz des Reiseveranstalters, eine unterbliebene Gutschrift im Buchungssystem des Anbieters oder eine vom Anbieter geschuldete Erstattung, soweit Maritime Journey dies nicht selbst zu vertreten hat.

10.7 Insolvenzschutz bei Pauschalreisen

Zahlungen auf den Preis einer Pauschalreise vor deren Beendigung dürfen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der vom Reiseveranstalter bereitgestellten Informationen zum Insolvenzschutz verlangt oder angenommen werden.

Für die gesetzliche Insolvenzsicherung der Pauschalreise und die Ausstellung des Sicherungsnachweises ist der Reiseveranstalter verantwortlich. Zwingende eigene Prüf- oder Hinweispflichten von Maritime Journey bleiben unberührt.

10.8 Zahlungsfristen

Der Kunde ist verpflichtet, die in den Vertragsunterlagen genannten Zahlungsfristen einzuhalten.

Maritime Journey kann den Kunden freiwillig an bevorstehende Zahlungsfristen erinnern. Eine Verpflichtung zur fortlaufenden Überwachung oder Erinnerung besteht nicht.

10.9 Rückzahlungen

Ansprüche auf Rückzahlung des Reisepreises, von Anzahlungen oder sonstiger an den Anbieter gezahlter Beträge richten sich grundsätzlich gegen den jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer.

Hat Maritime Journey eine Zahlung berechtigt entgegengenommen, kann Maritime Journey die technische Abwicklung oder Weiterleitung einer vom Anbieter freigegebenen Rückzahlung übernehmen. Eine eigene Rückzahlungspflicht von Maritime Journey entsteht hierdurch nur, soweit Maritime Journey den betreffenden Betrag selbst schuldet oder dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 11 Mitwirkungspflichten und persönliche Daten

11.1 Vollständige und richtige Angaben

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für Beratung, Buchung und Reisedurchführung erforderlichen Angaben vollständig, richtig und rechtzeitig mitzuteilen.

Dies betrifft insbesondere

- Anrede,
- sämtliche buchungsrelevanten Vor- und Nachnamen,
- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeit,
- Kontaktdaten,
- Anschrift,
- Daten der mitreisenden Personen und
- weitere vom Reiseveranstalter oder Leistungserbringer verlangte Angaben.

11.2 Übereinstimmung mit Ausweisdokumenten

Die für die Buchung angegebenen Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeiten und sonstigen ausweisbezogenen Angaben müssen mit den für die Reise vorgesehenen gültigen Ausweisdokumenten übereinstimmen.

Der Kunde ist verpflichtet, insbesondere zu prüfen:

- vollständige Vornamen,
- Reihenfolge der Namen,
- Doppelnamen,
- Sonderzeichen,
- Geburtsnamen,

- Geburtsdaten,
- Staatsangehörigkeiten und
- Schreibweisen in den Ausweisdokumenten.

11.3 Daten weiterer Reisender

Übermittelt der Kunde Daten weiterer Reisender, bestätigt er, hierzu berechtigt zu sein.

Der Kunde ist verpflichtet, die betroffenen Personen über die Übermittlung ihrer Daten und die einschlägigen Datenschutzhinweise zu informieren oder sicherzustellen, dass ihnen diese Informationen zugänglich gemacht werden.

11.4 Änderungen persönlicher Daten

Änderungen persönlicher Daten oder Kontaktdaten sind Maritime Journey und, soweit erforderlich, dem Reiseveranstalter oder Leistungserbringer unverzüglich mitzuteilen.

Dies betrifft insbesondere

- Namensänderungen,
- Änderungen der Anschrift,
- Änderungen der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer,
- Änderungen der Staatsangehörigkeit und
- Änderungen der für die Reise verwendeten Ausweisdokumente.

11.5 Besondere Anforderungen

Der Kunde ist verpflichtet, Maritime Journey vor der Buchung über besondere Anforderungen zu informieren, die für die Auswahl, Buchung oder Durchführung der Reise erheblich sein können.

Hierzu können insbesondere gehören:

- eingeschränkte Mobilität,
- die Notwendigkeit barrierefreier Einrichtungen,
- erforderliche medizinische Hilfsmittel,
- besondere Betreuungsbedürfnisse,
- Schwangerschaften, soweit sie für die Beförderungsbedingungen erheblich sind,
- Allergien oder besondere Ernährungsanforderungen sowie
- sonstige Umstände, die einer Bestätigung durch den Anbieter bedürfen.

Es sollen nur solche Gesundheitsinformationen übermittelt werden, die für die gewünschte Beratung, Buchung oder Reisedurchführung erforderlich sind.

11.6 Folgen fehlerhafter Angaben

Mehrkosten, Umbuchungen, Beförderungsverweigerungen, Verzögerungen oder sonstige Nachteile, die auf unrichtigen, unvollständigen oder verspäteten Angaben des Kunden beruhen, können dem Kunden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vertragsbedingungen des jeweiligen Anbieters auferlegt werden.

Dies gilt nicht, soweit Maritime Journey die fehlerhafte Übermittlung ordnungsgemäß mitgeteilter Daten zu vertreten hat.

§ 12 Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Allgemeine Informationen

Maritime Journey erteilt die gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen auf Grundlage

- der vom Kunden mitgeteilten Staatsangehörigkeit,
- der mitgeteilten persönlichen Umstände,
- der vorgesehenen Reiseziele und
- der zum Zeitpunkt der Information verfügbaren Angaben.

12.2 Besondere persönliche Umstände

Der Kunde ist verpflichtet, Maritime Journey rechtzeitig über Umstände zu informieren, die zu abweichenden Bestimmungen führen können.

Hierzu gehören insbesondere

- eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit,
- mehrere Staatsangehörigkeiten,
- fehlende oder vorläufige Ausweisdokumente,
- besondere aufenthaltsrechtliche Situationen,
- frühere Aufenthalte in bestimmten Staaten und
- Reisen mit Minderjährigen.

12.3 Eigenverantwortliche Beschaffung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die für ihn und die mitreisenden Personen erforderlichen

- Ausweisdokumente,
- Visa,
- Einreisegenehmigungen,
- Transitgenehmigungen,
- Impfnachweise,
- Gesundheitsnachweise und
- sonstigen behördlichen Dokumente

rechtzeitig zu beschaffen und während der Reise mitzuführen.

12.4 Änderungen nach der Buchung

Einreise-, Visa-, Transit- und Gesundheitsbestimmungen können sich nach der Buchung ändern.

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Reisebeginn und bei erheblichen Änderungen der Reiseroute erneut bei den zuständigen Behörden, Auslandsvertretungen und dem Reiseveranstalter zu informieren.

12.5 Folgen fehlender Voraussetzungen

Maritime Journey haftet nicht für eine Verweigerung der Beförderung, Einreise oder Weiterreise, soweit diese auf fehlenden, ungültigen oder nicht den Vorgaben entsprechenden Dokumenten oder auf einer Nichtbeachtung der geltenden Vorschriften durch den Kunden beruht und Maritime Journey seine eigenen gesetzlichen Informations- und Vermittlungspflichten ordnungsgemäß erfüllt hat.

§ 13 Sonderwünsche und besondere Leistungen

13.1 Weiterleitung von Sonderwünschen

Maritime Journey kann Sonderwünsche und besondere Anforderungen des Kunden an den Reiseveranstalter oder Leistungserbringer weiterleiten.

13.2 Erforderliche Bestätigung

Sonderwünsche werden nur dann verbindlicher Bestandteil des Reisevertrags, wenn sie vom jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer ausdrücklich bestätigt wurden.

Dies gilt insbesondere für

- bestimmte Kabinen- oder Zimmernummern,
- Kabinen- oder Zimmerlagen,
- zusammenliegende Unterkünfte,
- Tisch- oder Restaurantwünsche,
- besondere Verpflegung,
- medizinische oder barrierefreie Ausstattung,
- Geburtstags- oder Jubiläumsleistungen,
- Ausflüge,
- Transfers und
- sonstige Zusatzleistungen.

13.3 Keine Garantie durch Maritime Journey

Die Entgegennahme oder Weiterleitung eines Sonderwunsches durch Maritime Journey stellt keine Garantie für dessen Erfüllung dar.

13.4 Leistungen Dritter

Zusätzliche Leistungen, die nicht Bestandteil des bestätigten Reisevertrags sind, können eigenständigen Vertragsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers unterliegen.

§ 14 Buchungsbestätigung und Reiseunterlagen

14.1 Übermittlung

Buchungsbestätigungen, Rechnungen, Reiseunterlagen und sonstige vertragsbezogene Informationen werden regelmäßig elektronisch an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse oder über ein vom Reiseveranstalter bereitgestelltes Kundenportal übermittelt.

Die Übermittlung kann unmittelbar durch den Reiseveranstalter oder Leistungserbringer oder über Maritime Journey erfolgen.

14.2 Begrenzte Prüfung durch Maritime Journey

Soweit Maritime Journey Vertragsunterlagen erhält, kann Maritime Journey diese im gewöhnlichen Geschäftsgang auf offen erkennbare wesentliche Abweichungen vom übermittelten Buchungsauftrag prüfen.

Eine umfassende rechtliche, rechnerische oder inhaltliche Prüfung der vom Reiseveranstalter oder Leistungserbringer erstellten Unterlagen, Leistungsbeschreibungen, Tarife, Bedingungen oder behördlichen

Informationen wird nicht geschuldet. Die Haftung für eigene schuldhafte Buchungs- oder Übermittlungsfehler bleibt unberührt.

14.3 Prüfung durch den Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Unterlagen nach Erhalt unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Zu prüfen sind insbesondere

- Namen und persönliche Daten sämtlicher Reisender,
- Reisedaten,
- Schiff, Hotel oder sonstige Unterkunft,
- Route und Reiseziele,
- Kabinen- oder Zimmerkategorie,
- Kabinen- oder Zimmernummer,
- Tarif,
- Beförderungsleistungen,
- Zusatzleistungen,
- Reisepreis,
- Zahlungsfristen und
- Einreiseinformationen.

14.4 Mitteilung von Abweichungen

Erkennbare Fehler oder Abweichungen sind Maritime Journey und, soweit zweckmäßig, dem jeweiligen Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Prüfung oder Mitteilung, kann dies nach den gesetzlichen Bestimmungen als Mitverschulden berücksichtigt werden. Eine Haftung von Maritime Journey für eigene schuldhafte Fehler wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

14.5 Ausbleibende Unterlagen

Hat der Kunde erwartete Buchungs- oder Reiseunterlagen nicht innerhalb der angekündigten Frist erhalten, muss er Maritime Journey oder den jeweiligen Anbieter rechtzeitig vor Reisebeginn informieren.

14.6 Erreichbarkeit

Der Kunde ist verpflichtet, eine erreichbare E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben, Änderungen unverzüglich mitzuteilen und vertragsbezogene Nachrichten regelmäßig zu kontrollieren.

Hierzu gehört in angemessenem Umfang auch die Kontrolle des Spam- oder Junk-Ordners. Nachteile, die auf einer vom Kunden zu vertretenden Nichterreichbarkeit beruhen, fallen nicht in den Verantwortungsbereich von Maritime Journey.

§ 15 Änderungen, Umbuchungen, Vertragsübertragung und Rücktritt

15.1 Maßgebliche Bestimmungen

Für

- Änderungen des Reisevertrags,
- Umbuchungen,
- Namensänderungen,
- Vertragsübertragungen,
- Teilstornierungen,
- Rücktritte und
- Stornierungen

gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Vertrags- oder Reisebedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters oder Leistungserbringers.

15.2 Rücktritt vor Reisebeginn

Der Kunde kann nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vertragsbedingungen des Reiseveranstalters vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

Der Reiseveranstalter kann hierfür eine gesetzlich zulässige Entschädigung oder eine wirksam vereinbarte Entschädigungspauschale verlangen.

15.3 Erklärungen gegenüber Maritime Journey

Erklärungen zu Änderungen, Umbuchungen, Vertragsübertragungen oder einem Rücktritt können gegenüber dem jeweiligen Reiseveranstalter beziehungsweise Leistungserbringer oder gegenüber Maritime Journey abgegeben werden, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Maritime Journey wird entsprechende Erklärungen unverzüglich an den zuständigen Anbieter weiterleiten.

15.4 Dringende und fristgebundene Erklärungen

Bei dringenden oder fristgebundenen Erklärungen wird dem Kunden empfohlen, die vom Reiseveranstalter oder Leistungserbringer angebotenen direkten Kontaktwege zu nutzen und Maritime Journey zusätzlich zu informieren.

Der Kunde muss die Erklärung so rechtzeitig abgeben, dass eine fristgerechte Bearbeitung und Weiterleitung bei gewöhnlichem Geschäftsablauf möglich ist.

Zwingende gesetzliche Regelungen über den Zugang von Erklärungen bleiben unberührt.

15.5 Keine eigene Entscheidung von Maritime Journey

Maritime Journey kann nicht selbst über

- Umbuchungen,
- Vertragsänderungen,
- Stornierungsentschädigungen,
- Erstattungen,
- Gutscheine,
- Kulanzleistungen oder
- sonstige Änderungen des Reisevertrags

entscheiden, soweit der jeweilige Reiseveranstalter oder Leistungserbringer hierfür zuständig ist.

15.6 Keine eigene Bearbeitungsgebühr

Maritime Journey erhebt für die gewöhnliche Weiterleitung und Bearbeitung von Änderungs-, Umbuchungs- oder Rücktrittswünschen keine eigene Bearbeitungsgebühr, sofern nicht vor Beauftragung einer darüber hinausgehenden Zusatzleistung ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Gebühren, Mehrkosten oder Entschädigungen des jeweiligen Anbieters bleiben unberührt.

§ 16 Änderungen, Störungen und Schäden im Zusammenhang mit der vermittelten Reise

16.1 Verantwortungsbereich des Reiseveranstalters oder Leistungserbringers

Für die vertragsgemäße, sichere und mangelfreie Erbringung der vermittelten Reiseleistungen ist ausschließlich der jeweilige Reiseveranstalter oder Leistungserbringer verantwortlich.

Dies betrifft insbesondere

- Änderungen von Reisezeiten, Routen oder Hafenanläufen,
- Schiffs-, Flug-, Kabinen- oder Unterkunftsänderungen,
- Ausfälle und Verspätungen,
- Beförderung, Unterbringung, Verpflegung und Ausflüge,
- Leistungen und Sicherheitsmaßnahmen an Bord oder am Reiseziel,
- Unfälle, Erkrankungen, Personen- oder Sachschäden im Rahmen der Reiseleistung,
- Streiks, behördliche Maßnahmen und Naturereignisse sowie
- sonstige unvermeidbare außergewöhnliche Umstände.

Maritime Journey haftet hierfür nicht, soweit der betreffende Schaden oder Nachteil nicht auf einer eigenen schuldhaften Pflichtverletzung von Maritime Journey beruht.

16.2 Weiterleitung von Informationen

Maritime Journey wird Informationen über wesentliche Änderungen weiterleiten, soweit Maritime Journey diese rechtzeitig erhält, sie dem konkreten Kunden zugeordnet werden können und sie nicht bereits unmittelbar vom jeweiligen Anbieter an den Kunden übermittelt wurden.

Eine Verpflichtung, Buchungen oder Veröffentlichungen des Anbieters ohne besonderen Anlass fortlaufend zu überwachen, besteht nicht, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben oder ausdrücklich vereinbart wurde.

16.3 Rechte des Kunden

Die Rechte des Kunden aufgrund von Änderungen, Störungen, Mängeln, Ausfällen oder Schäden richten sich nach dem Reisevertrag, den Vertragsbedingungen des jeweiligen Anbieters und den gesetzlichen Bestimmungen. Sie sind gegenüber dem jeweils verantwortlichen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer geltend zu machen.

§ 17 Reisemängel, Beschwerden und Erklärungen des Kunden

17.1 Anzeige während der Reise

Tritt während der Reise ein Mangel auf, muss der Reisende diesen unverzüglich gegenüber dem Reiseveranstalter, der Reiseleitung, der bezeichneten Kontaktstelle oder einer sonstigen vom Reiseveranstalter benannten Stelle anzeigen und Abhilfe verlangen.

17.2 Erklärungen gegenüber Maritime Journey

Bei vermittelten Pauschalreisen kann der Kunde Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen bezüglich der Erbringung der Reiseleistungen auch gegenüber Maritime Journey abgeben.

Maritime Journey wird diese Erklärungen unverzüglich an den zuständigen Reiseveranstalter weiterleiten.

17.3 Keine eigene Mängelbeseitigung

Maritime Journey ist nicht selbst zur Beseitigung von Reisemängeln oder zur Entscheidung über Ansprüche aus dem Reisevertrag verpflichtet.

17.4 Keine Rechtsberatung

Maritime Journey schuldet im Zusammenhang mit Reisemängeln und Ansprüchen gegen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer keine rechtliche Prüfung oder Rechtsberatung.

Dies gilt insbesondere für

- Anspruchsgrundlagen,
- Anspruchshöhen,
- Verjährungsfristen,
- Ausschlussfristen,
- Beweisfragen und
- Erfolgsaussichten.

17.5 Freiwillige Unterstützung

Maritime Journey kann den Kunden freiwillig bei der Kommunikation mit dem Reiseveranstalter oder Leistungserbringer sowie bei der Übermittlung von Unterlagen unterstützen.

Eine solche Unterstützung begründet

- keine Übernahme der Pflichten des Reiseveranstalters,
- keine Garantie für eine bestimmte Entscheidung,
- kein Anerkenntnis einer eigenen Rechtspflicht und
- keinen Anspruch auf gleichartige Unterstützung in zukünftigen Fällen.

Gesetzliche Pflichten von Maritime Journey bleiben unberührt.

§ 18 Reiseversicherungen

18.1 Hinweis auf Versicherungsmöglichkeiten

Maritime Journey weist im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen auf die Möglichkeit hin, insbesondere

- eine Reiserücktrittskostenversicherung,
- eine Reiseabbruchversicherung und
- eine Auslandskrankenversicherung einschließlich Rückbeförderungsschutz

abzuschließen.

18.2 Entscheidung des Kunden

Die Entscheidung über Abschluss, Umfang und Auswahl einer Reiseversicherung trifft der Kunde eigenverantwortlich. Ohne ausdrückliche Versicherungsbestätigung besteht kein Versicherungsschutz.

Maritime Journey haftet nicht für die wirtschaftlichen Folgen eines fehlenden, nicht rechtzeitig abgeschlossenen oder für den konkreten Schaden nicht ausreichenden Versicherungsschutzes, soweit Maritime Journey keine eigene gesetzliche oder ausdrücklich übernommene Beratungspflicht verletzt hat.

18.3 Gesonderte Versicherungsvermittlung

Soweit Maritime Journey Versicherungsverträge vermittelt, gelten hierfür die gesonderten gesetzlichen Informationen, Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls besonderen Vermittlungsbedingungen.

Diese Bedingungen ersetzen keine versicherungsrechtlich vorgeschriebenen Informationen.

§ 19 Kommunikation, Erreichbarkeit und freiwillige Betreuung

19.1 Kommunikationswege

Die Kommunikation zwischen Maritime Journey und dem Kunden kann insbesondere erfolgen

- telefonisch,
- per E-Mail,
- über Formulare auf der Website,
- über elektronische Buchungssysteme oder
- über sonstige von Maritime Journey angebotene Kommunikationswege.

19.2 Textform bei wesentlichen Erklärungen

Wesentliche Buchungs-, Änderungs- oder Rücktrittserklärungen sollten aus Gründen der Nachweisbarkeit in Textform übermittelt oder von Maritime Journey in Textform bestätigt werden.

Die Wirksamkeit gesetzlich formlos zulässiger Erklärungen bleibt unberührt.

19.3 Elektronische Unterlagen

Vertragsbezogene Informationen und Unterlagen können grundsätzlich in elektronischer Form übermittelt werden, soweit keine gesetzlich zwingende andere Form vorgeschrieben ist.

19.4 Erreichbarkeitszeiten

Außerhalb veröffentlichter Erreichbarkeitszeiten besteht kein Anspruch auf eine sofortige persönliche Bearbeitung eingehender Nachrichten. Dies gilt insbesondere an Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der veröffentlichten Servicezeiten.

Gesetzliche Pflichten zur Entgegennahme und unverzüglichen Weiterleitung von Erklärungen bleiben unberührt.

19.5 Keine fortlaufende Überwachung

Maritime Journey ist nicht verpflichtet,

- Buchungen dauerhaft zu überwachen,
- ohne besonderen Anlass Veröffentlichungen oder Systeme des Reiseveranstalters auf Änderungen zu kontrollieren,
- den Kunden fortlaufend an Zahlungen, Check-in, Visa, Einreiseformulare oder sonstige Fristen zu erinnern oder
- eine ständige Erreichbarkeit während der Reise sicherzustellen, soweit eine solche Pflicht nicht gesetzlich besteht oder ausdrücklich vereinbart wurde.

19.6 Freiwillige Unterstützung

Unterstützung nach Abschluss der Vermittlung, insbesondere bei Rückfragen, Änderungen, Beschwerden oder der Kommunikation mit dem Anbieter, erfolgt über die zwingenden gesetzlichen Pflichten hinaus freiwillig.

Sie begründet weder eine Übernahme der Veranstalterpflichten noch ein Anerkenntnis einer eigenen Rechtspflicht oder einen Anspruch auf gleichartige Unterstützung in anderen Fällen.

§ 20 Haftung von Maritime Journey

20.1 Grundsatz: Haftung nur für eigene Pflichten

Maritime Journey haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung eigener vertraglicher oder gesetzlicher Beratungs-, Informations-, Buchungs-, Weiterleitungs- oder sonstiger Vermittlungspflichten beruhen.

Maritime Journey haftet nicht allein aufgrund seiner Stellung als Reisevermittler für Pflichtverletzungen, Handlungen oder Unterlassungen des Reiseveranstalters, eines Leistungserbringers oder eines sonstigen Dritten.

20.2 Keine Haftung für Reiseleistungen

Für die Durchführung, Sicherheit, Änderung, Störung, Mangelhaftigkeit oder Nichtdurchführung der vermittelten Reiseleistungen haftet ausschließlich der jeweilige Reiseveranstalter oder Leistungserbringer.

Dies gilt insbesondere für Beförderung, Unterbringung, Verpflegung, Ausflüge, Leistungen an Bord, medizinische Versorgung, Routen und Hafenanläufe, Verspätungen, Ausfälle, Leistungsänderungen, Unfälle sowie Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Verantwortungsbereich des Reiseveranstalters oder Leistungserbringers entstehen.

Eine Haftung von Maritime Journey kommt insoweit nur in Betracht, wenn und soweit der Schaden zusätzlich auf einer eigenen schuldhaften Pflichtverletzung von Maritime Journey beruht.

20.3 Buchungsfehler

Die gesetzliche Haftung von Maritime Journey für zu vertretende technische Fehler im Buchungssystem und für schuldhaft verursachte Fehler während des Buchungsvorgangs bleibt unberührt.

Maritime Journey haftet nicht für Buchungsfehler, die vom Kunden verursacht wurden, auf unrichtigen oder unvollständigen Kundenangaben beruhen oder durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände verursacht wurden.

20.4 Angaben, Systeme und Inhalte Dritter

Maritime Journey haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder dauerhafte Verfügbarkeit von Informationen, Preisen, Verfügbarkeiten, Leistungsbeschreibungen, Bedingungen, Websites, Kundenportalen oder Buchungssystemen des Reiseveranstalters, von Leistungserbringern, Behörden oder sonstigen Dritten.

Dies gilt nicht, soweit Maritime Journey erkennbare Unrichtigkeiten schuldhaft übernimmt, Informationen selbst unrichtig verändert oder eine eigene zwingende Prüf-, Informations- oder Hinweispflicht verletzt.

20.5 Zahlungsabwicklung und Erstattungen

Bei einer berechtigten Zahlungsannahme haftet Maritime Journey nur für eigene schuldhafte Fehler bei Entgegennahme, Verbuchung und Weiterleitung der Zahlung.

Maritime Journey haftet insbesondere nicht für die Insolvenz des Reiseveranstalters oder Leistungserbringers, die Verwendung ordnungsgemäß weitergeleiteter Beträge, vom Anbieter nicht vorgenommene Gutschriften oder Erstattungen sowie Verzögerungen im Zahlungsverkehr, die Maritime Journey nicht zu vertreten hat.

20.6 Kommunikation und nicht zugegangene Anbieterinformationen

Maritime Journey haftet nicht für Nachteile aus Informationen oder Änderungen, die Maritime Journey vom Reiseveranstalter oder Leistungserbringer nicht oder nicht rechtzeitig erhalten hat, soweit Maritime Journey keine eigene Pflichtverletzung zu vertreten hat.

Dasselbe gilt für Nachteile, die auf unrichtigen Kontaktdaten, nicht kontrollierten Nachrichten oder Spam-Ordnern, verspäteten Mitteilungen oder sonstigen vom Kunden zu vertretenden Kommunikationshindernissen beruhen.

20.7 Zwingend unbeschränkte Haftung für eigene Pflichtverletzungen

Soweit Maritime Journey wegen einer eigenen schuldhaften Pflichtverletzung haftet, ist die Haftung unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- bei Übernahme einer ausdrücklichen Garantie,
- bei arglistigem Verschweigen,
- nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften und
- in sonstigen Fällen, in denen eine Haftungsbeschränkung gesetzlich unzulässig ist.

Diese Regelung begründet keine Haftung für Reiseleistungen des Reiseveranstalters oder Leistungserbringers, sondern beschreibt ausschließlich die gesetzlich nicht beschränkbar Fälle einer eigenen Haftung von Maritime Journey.

20.8 Leichte Fahrlässigkeit

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von Maritime Journey auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung sonstiger Pflichten ist die Haftung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

20.9 Mitverschulden des Kunden

Ein Mitverschulden des Kunden wird nach den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Dies kann insbesondere vorliegen bei

- unrichtigen oder unvollständigen Angaben,
- verspäteter Mitteilung von Änderungen,

- unterlassener Prüfung von Buchungsunterlagen,
- Nichtbeachtung von Zahlungsfristen,
- Nichtbeachtung von Einreise-, Sicherheits- oder Gesundheitsbestimmungen,
- fehlender Sicherung eigener Daten und Unterlagen oder
- verspäteter Übermittlung fristgebundener Erklärungen.

20.10 Vertreter und Erfüllungsgehilfen

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen von Maritime Journey.

§ 21 Datenschutz

21.1 Verarbeitung zur Vertragsabwicklung

Maritime Journey verarbeitet die für

- Beratung,
- Angebotserstellung,
- Vermittlung,
- Buchungsabwicklung,
- Zahlungsabwicklung,
- Kundenkommunikation und
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten

erforderlichen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen.

21.2 Übermittlung an Anbieter und Abwicklungspartner

Maritime Journey darf die für die Beratung, Vermittlung und Buchungsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten an

- den jeweiligen Reiseveranstalter,
- Leistungserbringer,
- Buchungs- und Reservierungssysteme,
- Zahlungsdienstleister und
- sonstige an der Vertragsabwicklung beteiligte Stellen

übermitteln, soweit dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.

21.3 Daten weiterer Reisender

Für die Übermittlung personenbezogener Daten weiterer Reisender gilt Ziffer 11.3 dieser Bedingungen.

21.4 Datenschutzerklärung

Weitere Informationen insbesondere zu

- Rechtsgrundlagen,
- Empfängern,
- Speicherdauer,
- Drittlandübermittlungen und
- Rechten der betroffenen Personen

ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von Maritime Journey in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 22 Widerrufsrecht und Rücktritt

22.1 Gesetzliche Widerrufsrechte

Ein gesetzlich bestehendes Widerrufsrecht des Kunden wird durch diese Bedingungen nicht eingeschränkt.

Soweit für den Vermittlungsvertrag oder eine gesonderte entgeltliche Zusatzleistung eine Widerrufsbelehrung erforderlich ist, wird dem Kunden diese gesondert zur Verfügung gestellt.

22.2 Unterschied zwischen Widerruf und Reiserücktritt

Ein Widerrufsrecht ist von dem gesetzlichen oder vertraglichen Recht zum Rücktritt beziehungsweise zur Stornierung einer Reise zu unterscheiden.

Ein Rücktritt vom Reisevertrag kann zu Entschädigungs- oder Stornierungskosten des Reiseveranstalters oder Leistungserbringers führen.

§ 23 Verbraucherstreitbeilegung

Maritime Journey ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Gesetzliche Informationspflichten nach Entstehen einer konkreten Streitigkeit bleiben unberührt.

§ 24 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

24.1 Anwendbares Recht

Auf den Vermittlungsvertrag zwischen Maritime Journey und dem Kunden findet deutsches Recht Anwendung.

Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Staates eingeschränkt wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

24.2 Gerichtsstand

Ist der Kunde

- Kaufmann,
- eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder
- ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen,

ist der Sitz von Maritime Journey Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vermittlungsvertrag.

Dasselbe gilt, soweit gesetzlich zulässig, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz beziehungsweise gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Für Verbraucher gelten im Übrigen die gesetzlichen Gerichtsstände.

§ 25 Schlussbestimmungen

25.1 Maßgebliche Fassung

Für den jeweiligen Vermittlungsauftrag gilt die Fassung dieser Bedingungen, die dem Kunden bei Abschluss des Vermittlungsvertrags zur Verfügung gestellt wurde.

Spätere Änderungen gelten nicht rückwirkend für bereits abgeschlossene Vermittlungsverträge.

25.2 Vorrang individueller Vereinbarungen

Individuelle Vereinbarungen zwischen Maritime Journey und dem Kunden haben Vorrang vor diesen Bedingungen.

25.3 Unwirksame Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Anlage 1 - Aktuell vermittelte Reiseveranstalter

Stand der Übersicht: 4. August 2026

- AIDA Cruises - German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3d, 18055 Rostock, Deutschland

Diese Übersicht ist nicht abschließend und dient der transparenten Benennung der derzeit von Maritime Journey vermittelten Reiseveranstalter. Der für eine konkrete Buchung verantwortliche Reiseveranstalter ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot, dem gesetzlichen Formblatt, den vorvertraglichen Informationen und der Buchungsbestätigung. Änderungen der Übersicht wirken nur für künftige Vermittlungsaufträge.

Osthoff & Mehring GbR
handelnd unter der Bezeichnung Maritime Journey
Postfach 28 01 32
40610 Düsseldorf
E-Mail: hallo@maritime-journey.de
Telefon: 01514-2035512

Stand: 4. August 2026